



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

26. Januar 2012
239/17/2011

Petitionskomitee
„gegen die Sexualisierung der Volksschule“
Herr Ulrich Schlüer
Postfach 23
8416 Flaach

Ihre Petition „gegen die Sexualisierung der Volksschule“

Sehr geehrter Herr Schlüer
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Oktober 2011 haben Sie dem Generalsekretariat der EDK in Bern die oben genannte Petition übergeben. Laut Ihrem Begleitschreiben richtet sich die Petition „einerseits an die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), andererseits an jeden Erziehungsdirektor eines jeden Schweizer Kantons“.

Die EDK setzt sich aus den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren sämtlicher Kantone zusammen. Diese haben anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 27. Oktober 2011 den Vorstand der EDK beauftragt, namens der EDK und mithin in ihrer aller Namen die Petition zu beantworten. Der Vorstand hat sich an seiner heutigen Sitzung vom 26. Januar 2012 damit befasst und lässt Ihnen mit diesem Schreiben die Antwort auf die in der Petition geäusserten fünf Forderungen zukommen.

1. Generelle Rückmeldung

Der Begleittext zur Petition ist irreführend und enthält Behauptungen, die zurückzuweisen sind. Zum Beispiel soll mit dem Lehrplan 21 kein Sexualkundeunterricht im Kindergarten eingeführt werden. Für die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren ist klar, dass die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung auch in Zukunft bei den Eltern liegen wird. Die Schule soll die Eltern bei dieser Aufgabe im Rahmen des Sexualkundeunterrichts alters- und stufengerecht unterstützen. Sexualkundliche Inhalte sind seit vielen Jahren Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne. Sexualkundeunterricht beginnt in der Regel gegen Ende der Primarschulzeit und wird auf der Sekundarstufe I fortgeführt. Die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. An diese bewährte Praxis schliessen die neuen sprachregionalen Lehrpläne (Plan d'études romand (PER) für die französischsprachigen Kantone, Lehrplan 21 für die deutschsprachigen Kantone und Lehrplan des Kantons TI für den italienischsprachigen Landesteil) an.

Der Begleittext zur Petition zitiert mehrfach das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule der PHZ. Deren Grundlagenpapier zur Sexualpädagogik wurde allein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und ohne Mitwirkung der Erziehungsdirektorenkonferenz in Auftrag gegeben. Seine Inhalte sind für den Lehrplan 21 nicht massgebend. Zudem entzieht sich das Vertragsverhältnis zwischen Bundesamt und Kompetenzzentrum einem Zugriff der Kantone.

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Was wirklich vorgesehen ist und wie man beispielsweise im Lehrplan 21 mit dem Thema Sexualität umgehen wird, dafür verweisen wir auf ein Grundsatzpapier der politischen Steuergruppe des Lehrplan-Projektes (im Anhang).

2. Rückmeldung zu den Forderungen

Forderung 1: „Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition fordern, dass die vom Volk gewählten kantonalen Bildungsdirektoren die volle Verantwortung übernehmen für Entwicklung und Gestaltung des Sexualkunde-Unterrichts an der Volksschule.“

Es ist Sache der Kantone, die Rahmenbedingungen und Detailregelungen des sexualkundlichen Unterrichts vorzugeben. Die Verantwortlichkeiten sind je nach kantonalem Recht unterschiedlich definiert: Sie liegen bei der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Gesamtregierung oder einem Bildungs- bzw. Erziehungsrat. Die Kantone werden diese Verantwortung weiterhin wahrnehmen.

Forderung 2: „Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition fordern, dass kein Obligatorium für den Sexualkunde-Unterricht vorgesehen werden darf.“

Die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen liegt heute und ebenso in Zukunft bei den Eltern. Die Schule unterstützt die Eltern bei dieser Aufgabe mit einem alters- und stufengerechten Sexualkundeunterricht ab Ende der Primarschulzeit. Das gehört seit Jahren zum Auftrag der Schule und ist Teil des obligatorischen Unterrichts. An einem sexualkundlichen Unterricht gemäss den Ausführungen unter Punkt 1 (generelle Rückmeldungen) haben alle Schülerinnen und Schüler teilzunehmen. Über Dispensationsgesuche entscheiden die Kantone.

Forderung 3: „Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition fordern, dass Schülern im Sexualkunde-Unterricht keine Anregungen für Sexspiele und Sexualpraktiken in Lehrmitteln und -programmen vermittelt werden dürfen.“

Forderung 4: „Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition fordern, dass Sexualkunde-Unterricht keinerlei Pornografie vermitteln darf.“

Forderung 5: „Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition fordern, dass Schülerinnen und Schülern im Sexualkunde-Unterricht keinerlei Beeinflussung bezüglich sexueller Orientierung vermittelt werden darf.“

In diesen drei Forderungen wird unterstellt, dass im sexualkundlichen Unterricht die genannten Aspekte behandelt werden oder künftig behandelt werden sollen. Dazu ist in aller Klarheit zu sagen, dass die Schule nicht die Absicht hatte oder hat, solches zu tun.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Punkt 4 des beiliegenden Grundsatzpapiers der politischen Steuergruppe des Lehrplan 21: „Die Behandlung lebenskundlicher Fragen bildet eine wichtige Grundlage und einen notwendigen Rahmen für einen verantwortungsbewusst geführten sexualkundlichen Unterricht. Schwerpunktässig werden lebenskundliche Themen im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) behandelt. Hier sind Inhalte zu Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, zum Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und derjenigen der anderen vorzusehen. Zu thematisieren sind auch Werte und Normen im Zusammenleben der Menschen allgemein und speziell in Bezug auf das Verhältnis der Geschlechter wie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Bedeutung der Familie für den Einzelnen und die Gesellschaft und Respekt für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens.“

Wir hoffen, mit den Erläuterungen zu einer Klärung beizutragen. Für detailliertere Fragen bitten wir Sie, sich an die genannten sprachregionalen Geschäftsstellen zu wenden.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren**



Staatsrätin Isabelle Chassot
Präsidentin EDK



Hans Ambühl
Generalsekretär EDK

Anhang:

- Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21 der D-EDK

Kopie:

- Mitglieder der EDK
- Dr. Christoph Mylaeus, Geschäftsleitung D-EDK
- Olivier Maradan, Generalsekretär CIIP
- Diego Erba, Generalsekretär Kanton TI
- Dr. Sandra Hutterli, Leitung Koordinationsbereich Obligatorische Schule GS EDK
- Eidgenössisches Departement des Innern, EDI
- Bundesamt für Gesundheit, BAG